

ZIELGRUPPE

Volljährige Menschen mit vorübergehenden oder längerfristigen psychischen Problemen die Unterstützung, Beratung und Begleitung in verschiedenen Lebensbereichen brauchen und dabei so selbständig und selbst bestimmt wie möglich leben möchten.

INFO UND KONTAKT

Braunschweiger Straße 34 a
38154 Königslutter

Tel.: 05353 989411
Fax: 05353 910666

Frau Lüdeke: 0178 5676860

Herr Folmer: 0178 5676861

Herr Henke: 0178 5676862

oder per E-Mail unter:
betreuteswohnen@lavie-reha.de



Lavie Reha gGmbH
Fallerleber Straße 12
38154 Königslutter

Tel.: 05353 9518-0
Fax: 05353 9518-80
Mail: kontakt@t-online.de

www.lavie-reha.de

Geschäftsführerin:
Corinna Wollenhaupt

Prokuristin:
Annete Leibrock

Gesellschafter:
AXON Verein zur Förderung
seelischer Gesundheit e.V.
der Weg Verein für gemeindenahe
sozialpsychiatrische Hilfen e.V.

UNSERE ANGEBOTE

RPK Erwachsene
Psychiatrische Jugendreha (PJR)
Berufsvorbereitung (BvB)
Autismus- und ADHS-spezifische BvB
Arbeitserprobung (AE)
Eignungsabklärung (EA)
Ausbildung
Internat
Tagesstätte
Ambulante sozialpsychiatrische Hilfen
Kontakt- und Begegnungsstätte
Praxisgemeinschaft
Lerntherapie

WWW.LAVIE-REHA.DE
05353 9518-0

AMBULANTE SOZIALPSYCHIATRISCHE HILFEN



DIE ZIELE

- psychische Stabilisierung
- Vermeidung von stationären Aufenthalten
- Bewältigung von Krisensituationen
- einen Haushalt eigenständig führen, soziale Kontakte pflegen
- Befähigung zum Leben im gesellschaftlichen Umfeld wie Arbeit, Familie, Freundes- und Bekanntenkreis
- Förderung der selbständigen Lebensführung

ANGEBOTE

- Hilfe zur finanziellen Existenzsicherung
- Entwicklung von Perspektiven in einer scheinbar ausweglosen Lebenssituation
- Hilfe bei der Wohnraumsuche und Wohnraumgestaltung
- Unterstützung bei der Behandlung und beim Umgang mit der Erkrankung
- Krisenintervention und Krisenprävention
- Beratung und Unterstützung bei der Strukturierung des Tages (Beschäftigung, Arbeit, Freizeit)
- Hilfe im lebenspraktischen Bereich
- Unterstützung beim Aufbau und der Gestaltung von sozialen Beziehungen in der Familie, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz

WER TRÄGT DIE KOSTEN?

- die Leistung ist ein ambulantes Hilfeangebot nach §113 SGB IX
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist der zuständige Leistungsträger das Land Niedersachsen